LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Erkner | Oberförstereiweg 1 | 15537 Erkner

Oberförsterei Erkner

Horstmann+Hoffmann
Alte Poststraße 1
57258 Freudenberg

Bearb.: Bernd Ziebarth
Gesch.Z.: LFB_SEWA_Obf-Erk-3600/1314+43#408870/2021
Hausruf: +49 3362 6121
Fax:
Obf.Erkner@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Erkner, 13. Dezember 2021

1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“
Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht und Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen zur 1. qualifizierte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Erkner „Wasserwanderstützpunkt und Tourismus an der Spree“, nehme ich wie folgt Stellung:

Seitens der Unteren Forstbehörde, Oberförsterei Erkner, bestehen folgende Bedenken gegen die Durchführung o. g. Vorhabens:

In der Planbegründung unter Pkt. 1.1 wird der Geltungsbereich beschrieben. Dieser umfasst demnach **nicht** die Fläche, die im Ursprungsplan als Waldfläche festgesetzt worden ist.
Im damaligen Grünordnungsplan wurde unter Pkt. 6.7 die Parzelle 409 (heute Flurstück 671) als Wald festgesetzt.
Diese damalige Festsetzung soll wie in der Planbegründung angegeben auch in der nun veränderten Planung bestehen bleiben.
Die zeichnerische Darstellung des geplanten Geltungsbereiches heute, gibt jedoch diese Festsetzung Wald für das Flurstück 671 nicht, bzw. unkorrekt wieder.

Hier wird demnach eine Korrektur der vorliegenden Planzeichnung dahingehend

Landesbetrieb
Forst Brandenburg

gefordert, dass das heutige Flurstück 671 außerhalb des Geltungsbereiches der Änderungsplanung liegen soll.

Es ist bekannt, dass ein am südlichen Rand des Flurstückes 671 liegender Streifen tatsächlich seit langem als Campingplatz genutzt wird.
Diese tatsächliche Nutzung spiegelt hier jedoch nicht den damaligen und auch nicht den heutigen Planungswillen wider, nämlich die gewollte Festsetzung und weitergehende Entwicklung des Flurstückes 671 als Wald.

Hier wird eine Anpassung bzw. Präzisierung der Planungsziele für das Flurstück 671 gefordert.

Insgesamt soll durch die Korrektur der zeichnerischen sowie textlichen Darstellung in der Änderungsplanung eine eindeutige Aussage über die geplante Nutzung des Waldflurstückes 671 für das gesamte Bebauungsplangebiet getroffen werden, um den Konflikt der aktuellen Darstellung in der Planung im Zusammenhang mit der tatsächlichen Nutzung aufzulösen.

Forstrechtlich ist dieser Umstand der heutigen tatsächlichen Nutzung des Teilstückes von Flurstück 671 jedoch augenscheinlich unschädlich. Eine Waldeigenschaft wird zurzeit sowie auch aus vergangener Zeit praktisch ausgeschlossen. Somit liegt eine widerrechtliche Nutzung von Waldfläche offensichtlich nicht vor.

Die Nutzung dieses Streifens wird privatrechtlich über ein 2017 abgeschlossenes Pachtverhältnis ausreichend geregelt.
Nur angemerkt wird hier, dass die tatsächlich durch den Campingplatz genutzte Teilfläche des Flurstückes 671 offensichtlich wesentlich größer ist, als die im Pachtvertrag angegebene.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bernd Ziebarth

Dieses Dokument wurde am 13. Dezember 2021 durch Bernd Ziebarth schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.